

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy, Hendrikje Klein, Damiano Valgolio
(LINKE)

vom 8. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Oktober 2025)

zum Thema:

**Nachfragen zur Drs. 19/22911 „Was sind dem schwarz-roten Senat saubere
Schulen wert? Teil 2“**

und **Antwort** vom 22. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy,
Frau Abgeordnete Hendrikje Klein und
Herrn Abgeordneten Damiano Valgolio (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24084
vom 8. Oktober 2025
über Nachfragen zur Drs. 19/22911 „Was sind dem schwarz-roten Senat saubere
Schulen wert? Teil 2“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirksämter um Zulieferung gebeten, die bei

der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. In der Antwort auf Drs. 19/22911 erwähnt der Senat neun Maßnahmen, die auf Basis der ersten beschlossenen Zielvereinbarung umgesetzt sind bzw. sich in der Umsetzung befinden ohne konkret auf den Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen einzugehen. Wie sieht der konkrete Umsetzungsstand der folgenden Maßnahmen aus? Was verbirgt sich jeweils hinter der Maßnahme? Wenn die jeweilige Maßnahme noch nicht fertig umgesetzt ist, bis zu welchem Datum ist die fertige Umsetzung geplant? Sollten Maßnahmen nicht weiterverfolgt werden, welche Gründen liegen dafür vor? (Wir bitten um Beantwortung der Fragen getrennt nach Maßnahme!)

a. Maßnahme 1: Erarbeitung des Soll-Prozesses für die Durchführung der Reinigungskontrolle,

Zu 1. a.: Die Erarbeitung des Soll-Prozesses für die Durchführung der Reinigungskontrolle wurde bereits vor dem Start des Vergabeverfahrens der Reinigungskontroll-App im April 2025 abgeschlossen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hat sich diesbezüglich an den Berliner Vorgaben gemäß § 10 Absatz 2 Berliner E-Government-Gesetz (EGovG Bln) orientiert, wonach auf Basis eines optimierten Prozesses (Musterprozess) die Anforderungen an das IT-Fachverfahren erarbeitet werden.

Das Ergebnis kann der Anlage 1 - Zielvereinbarung Maßnahme 1 GPM Prozess - entnommen werden.

Der Musterprozess war ebenfalls Bestandteil der Beteiligungsunterlagen, welche dem Hauptpersonalrat (HPR) sowie der Hauptschwerbehindertenvertretung (HSBV) vorgelegt wurden (siehe auch Maßnahme 3).

Die stetige Evaluierung und gegebenenfalls Anpassung des Soll-Prozesses für die Durchführung der Reinigungskontrolle erfolgt im Rahmen der Einführung der Reinigungskontroll-App. Die SenBJF bindet dabei das gesamtstädtische Geschäftsprozessmanagement mit ein.

b. Maßnahme 2: Einführung, Testung und Evaluation „Pilot Reinigungskontroll-App“,

Zu 1. b.: In einem dreimonatigen Pilotprojekt wurde zwischen Mai 2024 und Juli 2024 eine Reinigungskontroll-App an 26 Schulen im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg eingeführt und getestet. Es wurden begleitend zur Durchführung der Reinigungskontrollen auch Gesprächsrunden mit den Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeistern und wöchentliche Befragungen der Schulhausmeisterinnen bzw. Schulhausmeister zur

Anwendung der Reinigungskontroll-App durchgeführt. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt flossen in die Vorbereitung der Maßnahme 3 der Zielvereinbarung ein. Die dafür in der Zielvereinbarung für das Haushaltsjahr 2024 geplanten Sachmittel wurden für die Umsetzung des Pilotprojektes verwendet.

c. Maßnahme 3: Beschaffung und berlinweiter Rollout der Reinigungskontroll-App,

Zu 1. c.: Die für das Haushaltsjahr 2024 zugewiesenen Sachmittel der Zielvereinbarung für die „digitalen Endgeräte“ wurden verausgabt. Folgende Beschaffung wurde für alle Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister und für die je Bezirk einzustellenden Objektverwalterinnen und Objektverwalter (Großer Check-up) der teilnehmenden Bezirke im Hinblick auf die digitalen Endgeräte getätigt:

- Apple 10,9 Zoll iPad 2022 WiFi 5G 64 GB,
- Schutzhülle,
- Netzstecker/Adapter.

Der Bezirk Pankow hat auf eigenen Wunsch und mit anteiliger finanzieller Eigenbeteiligung das Endgerät Apple 13 iPad Air 2024 Wi-Fi 5G 128GB erhalten. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat keine Endgeräte erhalten, da mit diesem Bezirk bisher keine Zielvereinbarung geschlossen wurde.

Bei Bedarf wurden die Bezirke hinsichtlich einer Anschubfinanzierung von Mobile-Device-Management-Softwarelösungen (MDM) unterstützt. Dieses Angebot stand allen Bezirken zur Verfügung.

Die Zustimmung des IKT-Lenkungsrates zur Einführung der Reinigungskontroll-App zum Hosten der App außerhalb des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ Berlin) erfolgte am 15.08.2025.

Das Vergabeverfahren wurde am 03.09.2025 mit der Auftragserteilung an die Firma „Softwareentwicklung Schittkowski GmbH“ abgeschlossen. Bei der Reinigungskontroll-App sowie der dazugehörigen Plattform handelt es sich um ein Produkt, welches ein Unternehmen entwickelt hat und auf die Bedürfnisse des Landes Berlin speziell zugeschnitten eingekauft wurde. Die Vertragslaufzeit gilt bis zum 31.12.2027, wobei Vertragsverlängerungen möglich sind.

Am 23.09.2025 hat sowohl der Hauptpersonalrat (HPR) sowie die Hauptschwerbehindertenvertretung (HSBV) dem Schulungskonzept für die Reinigungskontroll-App sowie dem dazugehörigen Webportal zugestimmt.

Am 07.10.2025 erfolgte die Zustimmung des HPR sowie der HSBV zum Probeechtbetrieb bis zum 30.09.2026. Die SenBJF steht hierbei im engen Austausch mit den Personalvertretungen.

Die Schulungen im Rahmen des Rollouts haben für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf am 08.10.2025 begonnen. Ziel ist es, die Mehrheit der Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister sowie Objektverwalterinnen und Objektverwalter bis Ende des Jahres 2025 zu schulen.

d. Maßnahme 4: Beauftragung AfS zur Durchführung Online-Befragung Zufriedenheit mit der Sauberkeit in den Berliner Schulen“,

Zu 1. d.: Die Maßnahme 4 wurde abgeschlossen. Die Ergebnisse der Onlinebefragung sind ein zentraler Bestandteil der Zielvereinbarung. Die dort festgelegten Qualitätsstandards 3 (Indikator Bewertung Gesamtzufriedenheit „Zufriedenheit mit der Sauberkeit in den Berliner Schulen“) und 4 (Indikator „Bewertung Nutzungsvermeidung Toiletten“) sind ohne Änderungen in der Fortschreibung der Zielvereinbarung vorgesehen. Eine Folgebefragung mit erneuter Unterstützung des Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) ist für 2026 geplant.

e. Maßnahme 5: Aufbau und Nutzung D:ASH zur gesamtstädtischen Steuerung,

Zu 1. e.: Die Finalisierung des Dashboards ist seitens des AfS bis Ende des Jahres 2025 vorgesehen. Im Anschluss erfolgen weitere Qualitätssicherungen unter Einbindung der Bezirke.

f. Maßnahme 6: Erstellung Anforderungsprofil inklusive Eingruppierung für Objektverwalter*innen sowie entsprechende Fortbildungsmaßnahmen,

Zu 1. f.: Die Erarbeitung der Beschreibung des Aufgabenkreises (BAK) und des Anforderungsprofils (AP) unter Mitwirkung der Bezirke in einer Unterarbeitsgruppe (UAG) der AG Schulreinigung wurde im April 2025 abgeschlossen. Auf dieser Grundlage hat die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) das Bewertungsgutachten erstellt. Im Anschluss erfolgte die Beteiligung der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,

Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) und des Hauptpersonalrats. Das Beteiligungsverfahren konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die SenFin hat den Bezirken am 31.07.2025 die Bewertungsauskunft nach Nr. 3.5 AV zu § 49 Landeshaushaltsordnung (LHO), hier: Objektverwalterin bzw. Objektverwalter – (Großer Check-up) Schulreinigung (Tarif) mitgeteilt und entsprechende Unterlagen übermittelt. Die Ausschreibungen zur Stellenbesetzung liegen in der Zuständigkeit der Bezirke.

Die dafür vorgesehenen Personalmittel für die Bezirke sind für das Jahr 2025 im Kapitel 1000, Titel 97114 etatisiert und werden auf Nachweis der entstandenen Kosten mit der Basiskorrektur ausgeglichen. Ab 2026 erfolgt eine Verstetigung der Personalmittel in Höhe von jährlich 780.000 EUR im Kapitel 2729, Titel 97101 mit der Maßgabe, dass die gesamtstädtische Zielvereinbarung in den Jahren 2026/2027 fortgesetzt wird. Die Mittel sollen dann ebenfalls in Abhängigkeit der Inanspruchnahme mit der Basiskorrektur ausgereicht werden.

g. Maßnahme 7: Vorbereitungsarbeiten zur sukzessiven Implementierung des stadtweiten Leistungsverzeichnisses,

Zu 1. g.: Bereits im Rahmen der Erarbeitung der aktuellen Zielvereinbarung wurde in Zusammenarbeit mit den Bezirken ein einheitliches Leistungsverzeichnis für die Unterhalts- und Tagesreinigung erarbeitet.

Durch die ersten Implementierungen des standardisierten Leistungsverzeichnisses in bisherigen Ausschreibungen können erstmalig Referenzwerte herangezogen werden, die eine Kostenberechnung für die anderen Bezirke ermöglichen – auch, wenn diese über mehr Schulen sowie eine größere Verkehrs- und Nutzungsfläche verfügen.

Mit der Fortschreibung der Zielvereinbarung ist die Erarbeitung einer einheitlichen Vergabe im Bereich „Schulreinigung“ vorgesehen.

Neben dem einheitlichen Leistungsverzeichnis sollen alle weiteren vergaberechtlichen Unterlagen (u. a. Verfahrenshinweise inklusive Zuschlagskriterien, Leistungsbeschreibung, Preisblätter, Verträge) erstellt werden, damit eine vollständige und einheitliche Vergabe für alle Bezirke ermöglicht wird. Die Umsetzung der einheitlichen Vergabe unterliegt einer erneuten Finanzierungsüberprüfung.

h. Maßnahme 8: Vergabe- und Einführungsunterstützung,

zu 1. h.: Zur Unterstützung der Umsetzung der Zielvereinbarung besteht die Möglichkeit, weiterhin Leistungen für IT-Organisationsberatung und Projektmanagement über den Rahmenvertrag für Projektservice des ITDZ (RV PS 2023) in Anspruch zu nehmen.

Die dafür erforderliche Zustimmung des Hauptausschusses zur externen Beratungsdienstleistung liegt vor (siehe Rote Nr. 1884).

Das ITDZ hat die innerhalb des Rahmenvertrages erforderliche Ausschreibung Ende Oktober 2024 abgeschlossen und den Zuschlag an die IMTB Consulting GmbH (IMTB) erteilt.

i. Maßnahme 9: Verstetigung der Finanzmittel für eine tageszeitliche Reinigung.

Zu 1. i.: Die SenFin hat die Mittel für die Tagesreinigung (8,6 Mio. EUR für alle zwölf Bezirke) mit der Plafondfortschreibung 2023 zur Verfügung gestellt. Die Mittel stehen über die Globalsumme bis auf weiteres je Haushaltsjahr zur entsprechenden Verwendung bereit.

2. Zu welchen konkreten Verbesserungen bei der Sauberkeit der Berliner Schulen und der Arbeitsbedingungen der Reinigungskräfte haben die bisher umgesetzten Maßnahmen geführt? Sollte es keine messbaren Verbesserungen gegeben haben, für wie zielführend hält der Senat dann die Maßnahmen?

Zu 2.: Die Maßnahmen wurden gemeinsam im Zielvereinbarungsprozess in der AG Schulreinigung erarbeitet und werden von allen beteiligten elf Bezirken mitgetragen sowie als zielführende Maßnahmen für die Verbesserungen bei der Sauberkeit der Berliner Schulen anerkannt.

In der Sitzung des Steuerungskreises vom 26.09.2025 wurde die erarbeitete Fortschreibung der Zielvereinbarung, insbesondere aufgrund der bisher erfolgreichen Umsetzung der Maßnahmen, zur Unterzeichnung durch die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister sowie die zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte empfohlen.

Die Bezirke haben im Rahmen der Reinigungsverträge mit externen Dienstleistern sichergestellt, dass die vertraglich vereinbarten Leistungen nur durch Personal unter

Beachtung der Bedingungen des Formulars Wirt 214 (Besondere Vertragsbedingungen zur Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen) durchgeführt werden. Die Bezirke sind berechtigt, sich entsprechende Nachweise der am Standort eingesetzten Reinigungskräfte vorlegen zu lassen.

Durch die Umsetzung der Maßnahme 6 der aktuellen Zielvereinbarung und die damit geplante Einstellung von Objektverwalterinnen und Objektverwaltern wird u. a. auch die Einhaltung solcher Vertragsbestandteile weiter intensiviert, da diese Aufgaben im dazugehörenden Anforderungsprofil enthalten sind.

3. Wie ist der Stand des Vergabeverfahrens zur Beschaffung der Reinigungskontroll-App? Wie viele Angebote sind beim Senat eingegangen? Wann soll das Vergabeverfahren abgeschlossen werden? Bezieht sich das Verfahren zunächst nur auf die Pilotphase oder auf einen längeren Zeitraum? Wenn ja, welchen?

Zu 3.: Siehe Antwort zur Frage 1. c. zur Maßnahme 3: Beschaffung und berlinweiter Rollout der Reinigungskontroll-App.

4. Wann soll die Einführung, Testung und Evaluation der „Reinigungskontroll-App“ starten? Wann soll sie enden? Welche Bezirke und Schulen werden daran teilnehmen?

Zu 4.: Siehe Antwort zur Frage 1. b. zur Maßnahme 2: Einführung, Testung und Evaluation „Pilot Reinigungskontroll-App“.

5. Welche Kosten sind für die Beschaffung und Nutzung der App in dieser Pilotphase veranschlagt? Werden die Kosten vom Land oder den Bezirken getragen? Aus welchem Haushaltstitel sollen die Kosten getragen werden?

Zu 5.: Die Kosten für die Maßnahme 2: Einführung, Testung und Evaluation „Pilot Reinigungskontroll-App“ wurden im Haushaltsjahr 2024 aus den Mitteln des Einzelplan 10 finanziert. Für die Planung bzw. Durchführung der Ausschreibung, die Beschaffung der IT-Hardware, die Bereitstellung von WLAN, der Software (MDM und der Reinigungskontroll-App) für die 26 Pilotschulen im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wurden 60.051,02 EUR verausgabt.

6. Welche jährlichen Kosten würden für die Beschaffung und Nutzung der App entstehen? Werden die Kosten vom Land oder den Bezirken getragen? Aus welchem Haushaltstitel sollen die Kosten getragen werden?

Zu 6.: Im Entwurf des Doppelhaushalts (DHH) 2026/2027 sind bei Kapitel 1061, Titel 54010, TA 6 je Haushaltsjahr 450.000 EUR für die Lizenzen der Reinigungskontroll-App für die Bezirke sowie für die zentral verwalteten und beruflichen Schulen berücksichtigt.

7. Beim bisherigen analogen Rückmelde-System zur Kontrolle der Reinigungsqualität berichten mehrere Hausmeister, dass die Rückmeldungen und Beschwerden zu mangelhaften Reinigungsleistungen auch in der Vergangenheit erfolgt seien, diese in der Regel allerdings keine dauerhafte Änderung der Reinigungsleistung zur Folge gehabt hätten. Wieso sollte dies beim Einsatz einer Reinigungskontroll-App nach Einschätzung des Senats anders sein?

Zu 7.: Das analoge Rückmelde-System wurde im Rahmen der Zielvereinbarung als eine zentrale Schwachstelle identifiziert, da es ein strukturiertes Beschwerdemanagement in den Bezirken erheblich eingeschränkt hat.

Durch die Einführung der Reinigungskontroll-App und der damit digital generierten Qualitätsberichte wird zunächst die Rechtssicherheit bei der Mängelreklamation gewährleistet. Das System fordert automatisch und ohne Zeitverlust eine Nachbesserung der mangelhaften Reinigungsleistungen.

Durch eine zunehmende, auch automatisierte, Bearbeitung von Rechnungskürzungen auf Grundlage bestehender Reinigungsverträge können mangelhafte Reinigungsleistungen sanktioniert werden.

Durch den Einsatz des Dashboards finden zudem zukünftig weitergehende Datenanalysen statt, aus deren Evaluationen nachhaltige Verbesserungspotenziale identifiziert werden können.

8. In welche Entgeltgruppe sollen die vom Senat im Maßnahmenkatalog erwähnten Objektverwalter*innen eingestuft werden? Sind die dazu gehörigen Stellen bereits im Haushaltsplan 24/25 oder 26/27 vorgesehen? Wenn ja, in welchem Titel und wie viele der Stellen sind bereits besetzt? Wenn nein, wann sollen die Stellen eingestellt und besetzt werden? Was sind die genauen Aufgaben der Objektverwalter*innen?

Zu 8.: Die Erarbeitung der BAK und des AP unter Mitwirkung der Bezirke in einer UAG der AG Schulreinigung wurde im April 2025 abgeschlossen und von der SenFin bewertet. Im Ergebnis wurde die Eingruppierung für den Objektverwalter/die Objektverwalterin (Großer Check-up) mit der Entgeltgruppe 9a einzige Fallgruppe Teil I der Anlage A zum

TV-L bewertet. Die Ausschreibungen für die Stellenbesetzung liegen in der Zuständigkeit der Bezirke. Die ersten Bezirke haben ihre Stellenausschreibung veröffentlicht.

Die dafür vorgesehenen Personalmittel für die Bezirke sind für das Jahr 2025 im Kapitel 1000, Titel 97114 etatisiert und werden auf Nachweis der entstandenen Kosten mit der Basiskorrektur ausgeglichen. Für den DHH 2026/2027 erfolgt eine Verstetigung der Personalmittel in Höhe von jährlich 780.000 EUR im Kapitel 2729, Titel 97101 mit der Maßgabe, dass die gesamtstädtische Zielvereinbarung in den Jahren 2026/2027 fortgesetzt wird. Die Mittel sollen dann in Abhängigkeit der Inanspruchnahme mit der Basiskorrektur ausgereicht werden.

Die Aufgaben ergeben sich aus der Anlage 1 „Qualitätskontrolle von Reinigungsleistungen in Schulen im Land Berlin“ der aktuellen Zielvereinbarung „Auf dem Weg zu sauberen Schulen – Qualitätsverbesserung Schulreinigung“ für den „Großen Check-up“.

9. Bereits in der Antwort auf Drs. 19/15520 vom 25. Mai 2023 schrieb der Senat: „Der Entwurf des Leistungsverzeichnisses und damit der avisierte Qualitätsstandard liegen vor.“

a. Liegt mittlerweile ein implementiertes stadtweites Leistungsverzeichnis vor? Wenn ja, bitten wir um Beifügen an diese Anfrage! Wenn nein, bitten wir um Beifügen des letzten Entwurfs!

b. Hat der Senat sich Gutachten oder Stellungnahmen zum Entwurf des stadtweiten Leistungsverzeichnisses eingeholt? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommen diese in Bezug auf Umsetzbarkeit und Kosten bei der Implementierung des stadtweiten Leistungsverzeichnisses? (Wir bitten um Beifügen der Stellungnahmen!)

c. Plant der Senat weiterhin, mit einem stadtweiten Leistungsverzeichnis für die Schulreinigung zu arbeiten? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, bis wann soll es implementiert sein?

Zu 9. a., b. und c.: Siehe Antwort zur Frage 1. g. zur Maßnahme 7: Vorbereitungsarbeiten zur sukzessiven Implementierung des stadtweiten Leistungsverzeichnisses. Bisher liegt kein implementiertes Leistungsverzeichnis vor.

Der Aufbau der AG Zielvereinbarung erfolgt nach den Vorgaben der Senatskanzlei (Dokument KOMPASS - für die erfolgreiche Erarbeitung und Umsetzung Gesamtstädtischer Zielvereinbarungen) und hat das Ziel, sämtliche Berliner Verwaltungsperspektiven einzubinden. Zusätzlich wurden und werden fachliche UAG gegründet, um Fachexpertise aus den Bezirken zu berücksichtigen.

Sowohl in der „AG Finanzen und Controlling“ als auch dem „Steuerungskreis gesamtstädtische Zielvereinbarungen“ werden Stellungnahmen der Vertreterinnen und Vertreter abgegeben.

Die ersten groben Kostenschätzungen für die Implementierung des stadtweiten Leistungsverzeichnisses wurden in einer UAG der AG Schulreinigung im Jahr 2023 ermittelt. Dabei erwies sich die Komplexität, insbesondere unter Berücksichtigung einer sich stetig verändernden Marktlage und der erforderlichen Datenqualität, als Herausforderung.

Auf Basis dieser ersten Erkenntnisse wurde in der aktuellen Fortschreibung der Zielvereinbarung folgender Sachverhalt verankert:

„Durch die ersten Implementierungen des standardisierten Leistungsverzeichnisses in bisherigen Ausschreibungen können erstmalig Referenzwerte herangezogen werden, die eine Kostenberechnung für die anderen Bezirke ermöglichen – auch, wenn diese über mehr Schulen sowie eine größere Verkehrs- und Nutzungsfläche verfügen.“

10. Ist geplant, dass die in acht Berliner Bezirken beschlossene Rekommunalisierung der Schulreinigung Teil der Fortschreibung der Zielvereinbarung wird, die bis Ende 2025 verabschiedet werden soll? Wenn nein, warum nicht?

Zu 10.: In den Berliner Bezirken wurde aktuell kein Beschluss zur Rekommunalisierung der Schulreinigung gefasst. In der Fortschreibung der Zielvereinbarung zur Schulreinigung ist keine entsprechende Maßnahme vorgesehen. Zur weiteren Beantwortung wird auf die Schriftliche Anfrage S19/22217 verwiesen.

11. Wie oft und an welchen Tagen hat sich die AG Schulreinigung seit der Wiederholungswahl am 12. Februar 2023 getroffen? Welche inhaltlichen Schwerpunkte standen bei diesen Treffen jeweils auf der Tagesordnung? Bei wem bzw. welcher Stelle liegt die Koordination der AG Schulreinigung und für die Einladung zu ihren Treffen?

Zu 11.: Für die Koordination und formelle Einladung der AG Schulreinigung ist die SenBJF zuständig. Nachfolgend findet sich eine Auflistung aller AG Sitzungen und der entsprechenden Tagesordnungen seit dem 12.02.2023.

- Datum: 02.03.2023
- Tagesordnung:
 - o Begrüßung
 - o Vorstellung des Befragungskonzepts
 - o Feedback & Diskussion
 - o Weiteres Vorgehen & Verabschiedung

- Datum: 20.04.2023
Tagesordnung:
 - o Begrüßung & aktueller Stand
 - o Vorstellung Muster-Leistungsverzeichnis
 - o Qualitätskontrolle
 - o Next Steps
 - o Update Online-Befragung
 - o Ausblick und Verabschiedung

- Datum: 15.06.2023
Tagesordnung:
 - o Begrüßung & aktueller Stand
 - o Konzept Qualitätskontrolle
 - o Pilotprojekt Qualitätskontrolle und Diskussion
 - o Next Steps
 - o Ausblick und Verabschiedung

- Datum: 31.08.2023
Tagesordnung:
 - o Begrüßung & aktueller Stand
 - o Ergebnisse UAG Kosten Leistungsverzeichnis
 - o Zwischenstand Qualitätskontrolle & Online-Befragung
 - o Vorstellung Zielvereinbarungskomponenten
 - o Next Steps
 - o Ausblick und Verabschiedung

- Datum: 07.12.2023
Tagesordnung:
 - o Begrüßung & Update aus den Fachrunden
 - o Offene Punkte
 - o Update Zielvereinbarungskomponenten
 - o Update Kostenpositionen
 - o Zwischenergebnis Online-Befragung durch das AfS
 - o Verabschiedung

- Datum: 21.12.2023
Tagesordnung:
 - o Begrüßung
 - o Offene Punkte
 - o Update Zielvereinbarungskomponenten
 - o Update Kostenpositionen
 - o Verabschiedung

- Datum: 25.01.2024
Tagesordnung:
 - o Begrüßung
 - o Offene Punkte & Next Steps
 - o Update Zielvereinbarungskomponenten
 - o Ergebnisse der Online-Befragung & Qualitätsstandard
 - o Steuerungsstruktur
 - o Verabschiedung

- Datum: 01.02.2024
Tagesordnung:
 - o Begrüßung
 - o Offene Punkte
 - o Update Zielvereinbarungskomponenten
 - o Verabschiedung

- Datum: 13.06.2024
Tagesordnung:
 - o Begrüßung & Stand Unterzeichnung „Zielvereinbarung“
 - o Zwischenbericht Soll-Prozessmodellierung
 - o Auswertung Sauberkeitsbefragung
 - o Zwischenbericht Pilotierung
 - o Vorbereitungen zum Aufbau – D:ASH

- Datum: 07.11.2024
Tagesordnung:
 - o Begrüßung & aktueller Sachstand
 - o Anforderungsprofil Objektverwalter/-in
 - o Reinigungskontroll-App
 - o Aufbau D:ASH-Board

- Datum: 10.04.2025
Tagesordnung:
 - o Begrüßung & aktueller Sachstand
 - o Fortschreibung Zielvereinbarung
 - o Zeitschiene

- Datum: 13.05.2025
Tagesordnung:
 - o Begrüßung & aktueller Sachstand
 - o Fortschreibung Zielvereinbarung
 - o Zeitschiene

- Datum: 03.06.2025
Tagesordnung:
 - o Begrüßung & aktueller Sachstand
 - o BAK und Anforderungsprofil
 - o Fortschreibung Zielvereinbarung und Zeitschiene

- Datum 07.08.2025
Tagesordnung:
 - o Begrüßung
 - o Einführung Reinigungskontroll-App und berlinweiter Rollout
 - o Aufbau und Nutzung D:ASH
 - o Erstellung – BAK/AP Objektverwalter/in
 - o Fortschreibung Zielvereinbarung und Zeitschiene

Die nächste AG-Sitzung ist für den 14.11.2025 vorgesehen.

Berlin, den 22. Oktober 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

1 Prozessablauf Standardqualitätskontrolle

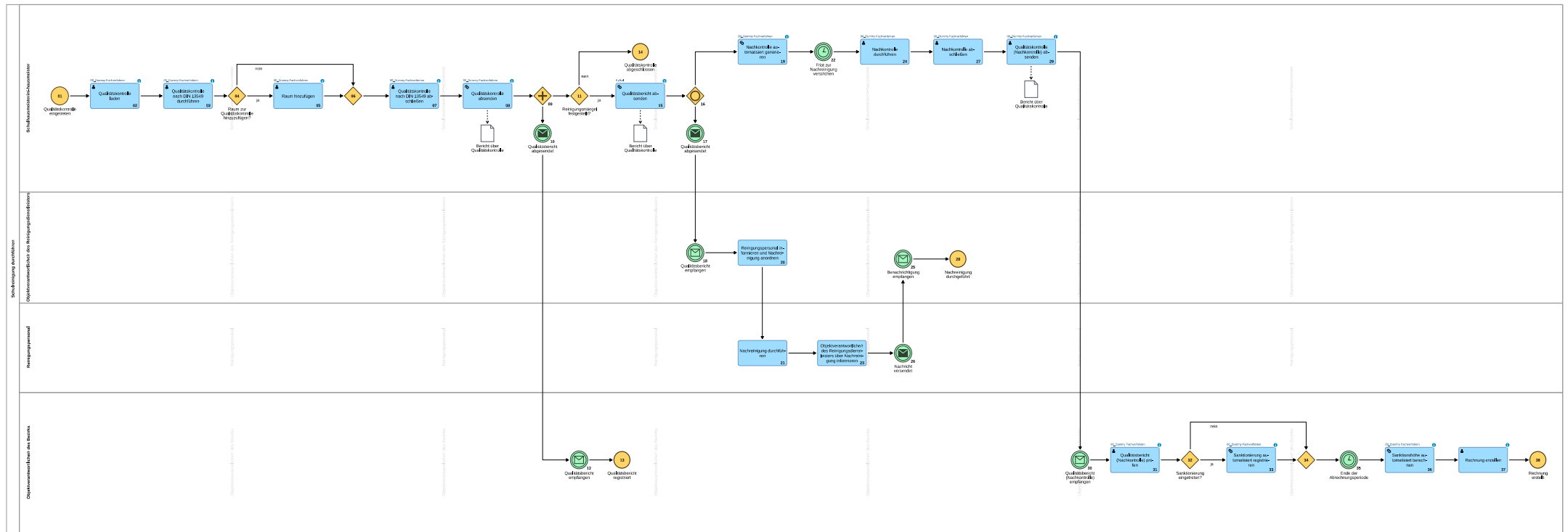


Abbildung: GPM-Prozess Standardqualitätskontrolle